



Kontakt:  
Bettina Capulong  
Verwaltungssekretärin  
Neumühlequai 8  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 21 19  
bewilligungen@ds.zh.ch  
<https://www.zh.ch/de/sicherheitsdirektion.html>

## **Verfügungs-Nummer SAM9004570886 vom 19. Februar 2024**

### **Bewilligung für öffentliche Sammlung im Kanton Zürich - Durchführung einer öffentlichen Sammlung**

Eine öffentliche Sammlung benötigt einen gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005).

Gestützt auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005

---

#### **Es wird verfügt:**

- I. Der CO-OPERAID, Kornhausstrasse 49, Postfach, 8042 Zürich wird unter Vorbehalt von Ziffer II und III dieser Verfügung bewilligt, vom 1. März 2024 bis 15. Juni 2024 gleichzeitig im ganzen Kantonsgebiet von Haus zu Haus und auf Strassen und Plätzen eine öffentliche Sammlung durchzuführen.
- II. Die Bewilligung wird unter folgenden Auflagen erteilt:  
Tom Hofer, verantwortlicher Public Fundraising, CO-OPERAID, Kornhausstrasse 49, 8042 Zürich, Telefonnummer 044 363 57 87, ist für die korrekte Durchführung der Sammlung verantwortlich.  
Alle bei der Sammlung mitwirkenden Personen haben die Bewilligung auf sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen. Sie haben sich gegenüber dem Publikum jeder Aufdringlichkeit zu enthalten.
- III. Die Sammlungstätigkeit kann weiteren Erlassen unterstehen, wie dem Arbeitsgesetz (ArG), der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), kommunalen Erlassen z.B. über die Nutzung von öffentlichem Raum oder Vorschriften über die Ausübung von Sammlungen usw.  
Die sich daraus ergebenden Vorschriften oder Einschränkungen sind einzuhalten. Zusätzlich nötige Bewilligungen sind einzuholen, z. B. für die Nutzung von öffentlichem Grund oder öffentlichem Raum bei den entsprechenden Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.
- IV. Die Staats-, Schreib- und Zustellgebühren betragen CHF 113.20 und werden der CO-OPERAID, 8042 Zürich in Rechnung gestellt.



- V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss in deutscher Sprache abgefasst sein und einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Entscheid und angerufene Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.
- VI. Mitteilung an
- die CO-OPERAID, Zürich
  - die Gemeinden des Kantons Zürich per Mail

Sicherheitsdirektion Kanton Zürich  
Gewerbebewilligungen

Bettina Capulong

Beilage

- Merkblatt öffentliche Sammlungen
- Rechnung 9004570886